DIE GRÜNEN

ÖKOLOGISCH - SOZIAL - BASISDEMOKRATISCH - GEWALTFREI

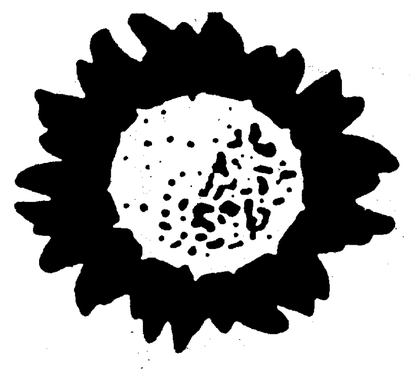

Kreisvorstand Herzogtum Lauenburg

c/o Kreisgeschäftsführer Arne Kalski, Kollowerstr. 23, 2053 Schwarzenbek, Tel.: 04151/7174

Das Geesthachter (?) Krankenhaus

- oder: Die „Johanniter“

Teil VI

Liebe Geesthachter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

EINLADUNG

Vom Krankenhaus zum kranken Haus?

inzwischen sind vier weitere Monate verstrichen, ohne daß die festgestellten Mißstände im Geesthachter Gesundheitssystem aufgegriffen worden wären, um angemessen behoben zu werden. Auch haben sich neue Entwicklungen im juristischen, medizinischen und politischen Bereich eingestellt, die wir Ihnen umfassend und erstmals persönlich auf unserer Veranstaltung am

3. September 1986 um 20.00 Uhr

im Hotel Stadt Hamburg in Geesthacht

vorstellen wollen. Uns stehen an diesem Abend drei Referenten zur Verfügung:

1. *Dr. Martin H. Brenner, Geesthacht, „Welche Systemgründe sind Ursache für die Katastrophe im Einzelfall!“*
2. *Dr. Pitt Rüpell, Kirchbarkau bei Kiel, „Beziehungen und Probleme zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhaus“*
3. *Dipl.-Psych. Michael Wunder, GAL-Hamburg, „Grüne Vorstellungen zur Gesundheitspolitik“*

Um Ihnen 'Appetit' zu machen - hier ein paar Beispiele für neue Entwicklungen:

1. Das schleswig-holsteinische Oberlandesgericht (OLG) hat die Beschwerde Dr. Büsschers zurückgewiesen, die er gegen die Entscheidung aus der ersten Instanz über den Kostenentscheid gegen Thomas Wüppesahl geführt hat. Gleichzeitig hat da OLG weitreichende rechtliche Ausführungen gemacht, die Thomas Wüppesahl im wesentlichen mit seinem bisherigen Vorgehen bestätigen:

„Der Verfügungsbeklagte ..., dem insoweit das Grundrecht aus Art. 5 Abs. I GG zur Seite steht, ist bei Beachtung bestimmter Sorgfaltspflichten berechtigt, den Kläger (Herrn Dr. Büsscher, d.Red.) ***als für den Tod der Patientin Irmgard V. verantwortlich zu bezeichnen.*** *Auszugehen ist insoweit von dem vom Bundesgerichtshof aufgestellten Grundsatz, daß auch noch nicht bewiesene ehrenrührige Tatsachen zum Gegenstand der Veröffentlichungen gemacht werden dürften, sofern ein gewisser Mindestbestand an Beweisen vorliegt (BGH NJW 1977, 1288). Damit soll der Funktion der Presse Rechnung getragen werden, die* ***Öffentlichkeit möglichst frühzeitig*** *über Vorgänge von allgemeiner Bedeutung* ***zu informieren.***
Die vom Bundesgerichtshof an die Zulässigkeit einer solchen Veröffentlichung gestellten ***Anforderungen sind vorliegend erfüllt.*** *Es lagen nach dem bisherigen Sach- und Streitstand Verdachtsmomente vor, nach denen eine Verantwortlichkeit des Klägers für den Tod der Patientin zumindest nicht ausgeschlossen erschien.* ***Zum einen stand nämlich als Todesursache ein akuter Herzinfarkt und damit zugleich die Fehlerhaftigkeit der Diagnose des Klägers*** (Herr Dr. Büsscher, d.Red.) ***fest. Daraus folgte zum anderen, daß die von ihm vorgenommene Injektion des Medikaments 'alpha-Apoplectal' objektiv falsch war, da für dieses Präparat unstreitig bei Vorliegen eines akuten Herzinfarktes eine Gegenanzeige bestand.*** *Ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit über Vorgänge dieser Art, die jeden einzelnen jederzeit betreffen können, ist grundsätzlich zu bejahen. Vorliegend kommt hinzu, daß sowohl der Kläger selbst als auch die Ermittlungsbehörden durch Veröffentlichungen in der Bergedorfer Zeitung den Vorgang ihrerseits zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht haben. Nach alledem ist die Behauptung, der Kläger habe den Tod der Patientin Irmgard V. zu verantworten, nicht schlechthin rechtswidrig."*

Ob die Behandlung Büsschers ursächlich für den Tod der Frau V. war, wird dem Ergebnis des Strafverfahrens vorbehalten bleiben müssen. Das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen Dr. Büsscher läuft.

2. Es wird weiterhin versucht, Thomas Wüppesahl zu kriminalisieren. - Sie erinnern sich vielleicht an die Zeitungsmeldung, daß seitens der Familie des Internisten Köhler, Geesthacht (Herr Köhler ist mit Dr. Schoppmeier und Dr. Büsscher befreundet), ein Disziplinarverfahren gegen Wüppesahl beantragt worden sei. - Dieser schrieb, die Geesthachter Ärzteschaft, in deren Namen der Hamburger Innensenator, Polizeipräsident und Fachhochschuldirektor angeschrieben worden waren, seinerseits an und wollte von jedem Mitglied der Geesthachter Ärzteschaft wissen:

- **Wußten Sie von dieser Beschwerde? Oder:**
- **Hat jemand (wer?) auch Sie mißbraucht? Und:**
- **Wie stehen Sie zu diesem Vorgang?**

Er schrieb weiter: „Da ich nicht beabsichtige, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und auch hierzu Öffentlichkeit herstellen werde, wäre ich Ihnen, um, wie es mein Stil ist, nicht Unschuldige in ihrem Ruf zu schädigen, dankbar, Sie könnten zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen."

Als Reaktion kam ein einziger Brief, den wir hier dokumentieren:

„Sehr geehrter Herr Wüppesahl,
auf Ihr Schreiben v. 3.5.86 darf ich Ihnen wie folgt antworten.
Die gegen Sie eingereichte Beschwerde habe ich - nicht inhaltlich - sondern de facto als Pressemeldung damals zur Kenntnis genommen. Die Tatsache, eine Beschwerde überhaupt gegen Sie zu verfassen, ist nicht mit meinem Wissen, und schon gar nicht mit meiner Billigung erfolgt. Zudem halte ich den jetzt durch Ihr Schreiben erst mitgeteilten 'Text' der Beschwerde ***für inhaltlich unseriös, politischen Unfug und im Stil und in der Form eines akademischen Verfassers für sehr dürftig.***
Ich stelle ausdrücklich fest, daß ***ich mich in diesem besonderen Falle von der unterzeichnenden Gruppe 'Geesthachter Ärzteschaft' distanziere.*** *Was immer auch mit dem Begriff 'Geesthachter Ärzteschaft' gemeint sein mag, es ist eine freie Erfindung des Verfassers und ergibt weder einen Sinn als Berufsgruppe noch als Körperschaft noch als Interessenverein.*
Sicherlich gibt es einen 'Obmann der Geesthachter Ärzte' (gemeint sind nur die praktizierenden niedergelassenen Ärzte in Praxen), den ich nicht gewählt habe und dem ich nicht zubillige, in meinem Namen zu denken oder sich für mich zu äußern. Neben der peinlichen Anzeige 'Wehret den Anfängen' ist der jetzt durch Sie mir bekannt gewordene weitere intellektuelle Ausrutscher für mich ein überzeugendes Indiz, meine oben geschilderte grundsätzliche Haltung zu irgendwelchen 'Obmännern' oder den Vereinigungen, denen sie sich vorgestellt haben, in kritischer Distanz zu belassen.
Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß es meine Überzeugung ist, daß dauerhaft ein Arzt in seinem Beruf mit einer empfindlichen Moral nur vor sich und der Öffentlichkeit bestehen kann, wenn er sich mit Fehler-Vorwürfen sachlich und selbstkritisch produktiv auseinandersetzt, jede Öffentlichkeit und unsachliche Polemik meidet - ***zumal, wenn eine Situation erreicht ist, daß selbst die Spatzen seine Mißstände von allen Dächern pfeifen.***
mit freundlichen Grüßen!, Dr. Brenner"

So wohltuend sich dieser Brief von der kumpaneihaften Verabredung seiner übrigen Kollegen, mir mein Schreiben nicht zu beantworten, abhebt, zeigt dieses Beispiel doch gleichzeitig ein weiteres Mal auf, welch Geist die „Halbgötter in Weiß" auch in Geesthacht verkörpern und wie sicher sie sich wähnen.

3. Wir wären bei den notwendigen Verbesserungen im Geesthachter Gesundheitssystem schon viel weiter, wenn die neuen GRÜNEN die Ratsversammlung dafür nutzten und - vor allem - die lokale Presse endlich frei, umfassend und inhaltsbezogen berichtete.

Die Krönung leistete sich - wie eigentlich durchgehend in dieser Auseinandersetzung - der 'Geesthachter Anzeiger', als er auf seiner ganzen Seite 2 einen „Offenen Brief des **Dr. Hans Schmidt (Zahnarzt)**, Geesthacht" abdruckte, in dem er Wüppesahl sogar ausdrücklich zu antworten aufforderte, „in Erwartung Ihrer Antwort", obwohl er bei Abfassung seines Briefes natürlich mit Rainer Richter, für den er diese Verteidigungsschrift entwarf, Rücksprache genommen hatte.

Kurzum - Thomas Wüppesahls Anwort wurde mit fadenscheiniger Begründung nicht abgedruckt und viele andere Leserbriefe auf die skandalösen Äußerungen eines Hans Schmidt gleichfalls nicht.

Aus diesem Grunde dokumentieren wir hier den an den 'Geesthachter Anzeiger' gesandten Leserbrief des Jens-H. Harder aus Geesthacht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr Beitrag im 'Geesthachter Anzeiger' vom 28.5.1986 'In eigener Sache' zum Thema Wüppesahl veranlaßt mich zu einigen Fragen, wobei ich vorab darauf hinweisen möchte, daß ich kein 'Grüner' bin.
Sie werfen Herrn Wüppesahl vor, einseitig das Geesthachter Krankenhaus, Ärzte usw. angegriffen zu haben. Warum das Wort 'einseitig'? Soll damit die Schwere des Vorwurfs unterstrichen werden? Heißt das: wenn die Angriffe von verschiedenen Seiten erfolgt wären, würde der Komplex 'Geesthachter Krankenhaus' in einem anderen Licht erscheinen?
'Keiner der Genannten erhielt dabei die Gelegenheit, sich in den Flugblättern zu wehren.' Für wie naiv halten Sie Ihre Leser, wenn Sie Ihnen so etwas unterbreiten? Sollte Herr W. tatsächlich in einem von ihm bzw. aus Spenden seiner Sympathisanten finanzierten Flugblatt z.B. dem Wirtschaftsbetrieb (!) Krankenhaus Platz für Gegendarstellungen einräumen? Ich mag mir nicht vorstellen, daß dieses eine ernstgemeinte Forderung von Ihnen ist. Oder würden Sie - was hier wohl konsequent wäre - den zitierten Grundsatz 'Auch der andere hat eine Meinung und muß gehört werden' z.B. auch auf die Auseinandersetzung politischer Parteien über Wahlkampfbroschüren u.ä. übertragen wollen? Was dann also hieße, daß z.B. die SPD, welche die CDU attackiert, dieser Partei in ihrer (der SPD) nächsten Ausgabe 'fairerweise' Gelegenheit gibt, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Wo gibt es das? Ganz sicher haben Sie recht mit Ihrem Hinweis darauf, daß es Leute mit anderen Meinungen als die von Herrn W. gibt, die nicht in der Lage sind, 7.500 Mark für die Herstellung und Verbreitung eines Flugblattes zu bezahlen. Ob aber zu diesem Kreis diejenigen gehören, die Zielscheibe der Kritik Wüppesahls sind, möchte ich bezweifeln. Falls gewollt, hätte aus diesem Kreis - mit geballter Kraft - durchaus z.B. eine großformatige Anzeige wegen der unwahren (?) Behauptungen des Ratsherrn W. in den Zeitungen unseres Heimatgebietes finanziert werden können.
Warum aber hat der Leser bislang nichts von der 'Gegenseite' erfahren, außer der anfänglichen 'Empörung' des Krankenhaus-Kuratoriums und der Ärzteschaft? Wenn denn alles 'erstunken und erlogen' sein soll, was in den bisher erschienenen Flugblättern an konkreten Vorwürfen verbreitet wurde - warum hat man nicht längst darauf hingewirkt, Herrn. W. gerichtlich zu verbieten, seine Behauptungen zu verbreiten?
Warum werden die Betroffenen nicht offensiv tätig, indem sie - z.B. im Rahmen eines Zeitungsinterviews - die Vorwürfe ebenso konkret entkräften wie W. sie erhoben hat?
Warum unternehmen die Betroffenen nichts wegen der 'Rufschädigung', die hier gegen sie betrieben wird?
Warum bleibt auf der angegriffenen Seite alles so ruhig?"
Mit freundlichen Grüßen, Harder

und in Auszügen den gleichfalls von Viebranz, der ja nach Selbstcharakterisierung „fair" und „objektiv" berichtet, nicht abgedruckten Leserbrief der Frau Cornelia Poll-Heymann:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
***bis vor einiger Zeit hob sich der 'Geesthachter Anzeiger' für mich positiv von der übrigen Geesthachter Presse ab.** (...)*

***Umso trauriger die Wende in der Berichterstattung, die vor einigen Monaten eintrat.** (...) Zieht es nun auch der 'Geesthachter Anzeiger', aus welchen Sachzwängen heraus auch immer, vor, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen?*

Die Berichterstattung über die Flugblattaktion von Thomas Wüppesahl vor dem Johanniter-Krankenhaus scheint dies zu belegen und findet ihren bisherigen Höhepunkt in Ihrem Kommentar 'In eigener Sache'.

Diverse Meinungen/Kommentare zu diesem Thema wurden in Ihrer Zeitung veröffentlicht, alle hatten eine Couleur; ist das die Pressefreiheit, für die sie sich einsetzen? Endete nicht der so rührende Brief von Herrn Schmidt mit der ausdrücklichen Aufforderung zur Stellungnahme von Thomas Wüppesahl?

Diese Stellungnahme von Thomas Wüppesahl, die Ihnen offensichtlich seit einiger Zeit vorliegt, sind Sie nur dann bereit, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wenn die Gegenpartei die Möglichkeit zu einer Stellungnahme in den Flugblättern von Thomas Wüppesahl erhält. ***Glauben Sie nicht, daß Sie hier Berichterstattungspflicht der Presse verwechseln mit dem Recht des Einzelnen auf freie Meinungsäußerung?*** *(...)*

Ich würde mich freuen, wenn der 'Geesthachter Anzeiger' wieder zu einer objektiveren Berichterstattung zurückfinden würde, bei der die Rede von Freier Presse nicht als blanker Hohn erscheinen muß. (...)
Mit freundlichen Grüßen, Cornelia Poll-Heymann"

Das jetzt so eklatant eintretende Mißmanagement beim 'Geesthachter Anzeiger' ist nicht zuletzt Rainer Richters Einfluß, der dort immer noch seine privaten Süppchen als Büsscher-Freund und Schoppmeier-Verehrer kocht, zuzuschreiben. Aber wie bereits ausgeführt - dies sind nur ein paar Beispiele für die neuen Entwicklungen.

Wir finanzieren auch dieses Flugblatt im Vorwege und **benötigen** mit den aus den vorherigen Ausgaben verbliebenen Positionen **rund 7.000 Mark.** Bitte überweisen Sie künftige Spenden auf das **Sonderkonto der GRÜNEN Kreis Herzogtum Lauenburg,** Kreissparkasse Geesthacht, BLZ 230 527 50, Kto.-Nr. 370 57 57, **Stichwort: 'Johanniter'.**

Sie sind hiermit nochmals herzlich eingeladen. Es werden sicherlich viele Ärzte aus Geesthacht anwesend sein (müssen), weil auch eine Reihe betroffener Patienten ihre Schicksale zu schildern bereit sind. Presse, Funk und Fernsehen haben sich bereits angekündigt und werden genauso wie wir auf die neuen Informationen gespannt sein:

- ▶ Warum ging der Landesverweil-Schnitt von 1981 bis 1984 einheitlich von dreizehn auf zwölf Tage zurück?
- ▶ Warum legten im gleichen Zeitraum die 'Johanniter' von dreizehn auf fünfzehn Tage zu?
- ▶ Müssen Patienten im 'Johanniter-Krankenhaus' davon ausgehen, daß sie unnötig lange im Bett gehalten werden?
- ▶ Müssen ärztliche und Versorgungsmißstände, klimatische Ungehörigkeiten, zu kurz kommende Fortbildung, also ein Fehler nach dem anderen, aus dieser Betten-Überbelegungspolitik abgeleitet werden?
- ▶ Folgt aus der relativen Überlastung der Bettenbelegung eine Personalüberlastung, die tariflich für eine Durchschnittsbelegung kalkuliert war und diese Überlastung wiederum nach dem „menschlichen Weg" des geringsten Widerstandes Schlamperei?

V.i.S.d.P.:
Thomas Wüppesahl, Langer Kamp 22,
2054 Geesthacht, Tel.: 04152/76815
Auflage: 25.000